

Urlaubersatzleistung

Bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses wird dem Arbeitnehmer der nicht verbrauchte Urlaub als Urlaubersatzleistung abgegolten.

Der nicht konsumierte Urlaub des laufenden Urlaubsjahres wird aliquot (d.h. entsprechend der Dauer der Dienstzeit in dem Urlaubsjahr) ausbezahlt.

Die Fälligkeiten der Urlaubersatzleistung

Sozialversicherung	UEL – NZ über den Zeitraum der UEL verteilt; zB UEL 25.05.-14.06.2019 = mBGM 05 + 06 UEL – SZ Kalendermonat der Abrechnung zB UEL 25.05.-14.06.2019 = mBGM 05
Lohnsteuer	UEL – NZ & UEL – SZ Kalendermonat der Abrechnung zB UEL 25.05.-14.06.2019 = Monat 05
DB/DZ	Kalendermonat der Abrechnung
Kommunalsteuer	Kalendermonat der Abrechnung

Die Urlaubersatzleistung setzt sich zusammen aus:

Bitte beachten Sie, dass die Lohnarten in der WinLine korrekt angelegt sind, denn nur dann erfolgt die Abrechnung und die dazugehörigen Meldungen (mBGM und L16) korrekt!

- a) dem laufenden **Bezug = Urlaubersatzl. NZ** (Monatsgehalt/-lohn, regelmäßige Entgeltsbestandteile)

The screenshot shows the 'Lohnartenstamm' window with the following details:

- Lohnart:** Lohnartennummer 230, Bezeichnung 'Urlaubersatzl. NZ Ang.', Inaktiv , Datum der Anlage 08.12.1999, Datum letzte Änderung 31.01.2019, Sortierstufe 2 .Stufe, Aliquotieren .
- Sozialversicherung:** pflichtig (N:Normalzahlung), Teilentgelt , kein Schlechtwettergeld .
- Lohnsteuer:** pflichtig (N:Normalzahlung), Sonderzahlung 1:§ 67/1-2, DB-pflichtig , J/6-J/12-pflichtig , Komm.St.-pfl. .
- Optionen:** Abrechnungsschema **03 Ersatzleistung NZ** (highlighted in red), Lohngruppe 020:Urlaubersatzl., Kostenrechnung 0:Ja, Folgelohnart, Basis 13./14. Bezug 0:Nein.
- Auf Lohnzettel:** nicht andrucken , Stunden summieren .
- Pfändung:** keine Pfändung , Art der Pfändung 0:laufender Bezug.
- Formeln:** Zeilen Formel EINGABE BETRAG, Beleg Formel, Exim - Zeilen Formel, Exim - Beleg Formel.

Das **Abrechnungsschema 03 Ersatzleistung NZ** steuert, dass das Jahressechstel in Zusammenhang mit Ersatzleistungen richtig gerechnet wird.

Hinweis:

Bei der Auszahlung von Ersatzleistungen (Urlaubsentschädigung, Urlaubsabfindung etc.) muss - wenn der AN während des Monats austritt - das J/6 anders berechnet werden (nach der Formel

"Summe der J/6-pflichtigen Bezüge" durch "Anzahl gearbeiteter Tage" * 60). Ausgenommen von dieser Regelung sind die Ersatzleistungen NZ - hier muss 1/6 der laufenden Bezüge zum J/6 hinzugerechnet werden.

Wenn das Abrechnungsschema 3 eingetragen wird, wird die SV- und Lohnsteuer - Pflichtigkeit automatisch auf Normalzahlung gestellt und kann nicht verändert werden.

Bezüge, die mit dem Abrechnungsschema 3 abgerechnet werden, werden am Jahreslohnkonto extra ausgewiesen.

und

- b) dem **Sonderzahlungsanteil** = Urlaubersatzl. NZ (aliquote Anteile an Urlaubsbeihilfe und Weihnachtsremuneration, allfällige sonstige jährlich zur Auszahlung gelangende Zuwendungen wie zB Bilanzgeld, Provisionen)

Das **Abrechnungsschema 28 Ersatzleistung SZ** steuert, dass Sonderzahlungen für Ersatzleistungen gekennzeichnet werden.

Hinweis: Damit kann dann die Urlaubersatzleistung SZ berechnet werden, wenn die Ersatzleistung über das Monat hinausgeht und entsprechend anteilmäßig berücksichtigt werden muss.

Wenn das Abrechnungsschema 28 eingetragen wird, wird die SV- und Lohnsteuer - Pflichtigkeit automatisch auf Sonderzahlung gestellt und können nicht mehr geändert werden. Zusätzlich dazu wird bei der Lohnsteuer die Option "§ 67/1-2" eingestellt.

Bezüge, die mit dem Abrechnungsschema 28 abgerechnet werden, werden am Jahreslohnkonto extra ausgewiesen.

Beispiel:

Ein Arbeitnehmer beendet am 30.4. des Jahres sein Dienstverhältnis.

Den Urlaub aus den Vorjahren hat er aufgebraucht, im laufenden Jahr hat er noch keinen Urlaub verbraucht.

Der Urlaubsanspruch entsteht am 1.1. eines Jahres.

Der Arbeitnehmer hat einen Urlaubsanspruch von 25 Arbeitstagen (5 Tage Woche) pro Urlaubsjahr.

- $25 / 365 \times 120 = 8,22$ Resturlaubstage

Dividieren Sie den laufenden Bezug und die Sonderzahlungen bei der Berechnung mit Arbeitstagen (AT) durch den Teiler 22 bzw. bei Berechnung mit Werktagen (WT) durch den Teiler 26. Das Ergebnis multiplizieren Sie mit der Anzahl der offenen Urlaubstage.

- **Berechnung der Verlängerung der Pflichtversicherung = Ende der SV-Pflicht & BV-Pflicht**

Die Resturlaubstage – 8,22 Arbeitstage – rechnen Sie in Kalendertage um. Ermitteln Sie die Anzahl der vollen Kalenderwochen, die durch die Urlaubersatzleistung abgedeckt sind und zählen Sie pro Woche

- bei einer Berechnung in Arbeitstagen - zwei Kalendertage hinzu,
- bei einer Berechnung in Werktagen - einen Kalendertag hinzu.

$8,22$ Resturlaubstage / 5 Arbeitstage pro Woche = eine volle Woche

Zu den 8,22 Arbeitstagen rechnen Sie also zwei Kalendertage (Samstag, Sonntag) hinzu.
Ergebnis = 10,22 Kalendertage.

Achtung:

Entgegen der arbeitsrechtlichen Rundung, ist in diesem Fall **immer** abzurunden.

Feiertage, die im Verlängerungszeitraum liegen, beeinflussen die Verlängerung nicht.

In unserem Beispiel sind das zehn Kalendertage.

Die Pflichtversicherung verlängert sich somit bis zum 10. Mai des Jahres (=Ende des Entgeltanspruches).

- Monatsgehalt: 1.780,00 €, keine Zulagen bzw. Zuschläge.
Anspruch auf Sonderzahlungen (Urlaubszuschuss und Weihnachtsremuneration) je 1.780,00 €.
Anspruch UEL: 8,22 Arbeitstage
 $1.780,00 / 22 \times 8,22 = 665,07$ € laufende UEL.
 $1.780,00 \times 2 / 12 / 22 \times 8,22 = 110,85$ € UEL-Anteil der Sonderzahlungen.

Zusammenfassend:

Arbeitsrechtliches Ende	30.4.2019 – SV-Tage 30
SV - Ende = Ende des Entgeltanspruches	10.5.2019 – SV-Tage inkl. Verlängerungstage 40
LSt - Ende	30.4.2019 – LSt-Tage 30

Vorgehensweise im WinLine LOHN

1. Kontrolle der Lohnarten

Ersatzleistung NZ = Abrechnungsschema 03

Ersatzleistung SZ = Abrechnungsschema 28

2. Hinterlegung der Austrittsdaten im AN-Stamm

Beschäftigungen		SV							
Eintritt	Tarifgruppe	Bezeichnung	fallweise	kürzer als ein	Austritt			Abmeldegrund	
			Beschäftigt	Monat vereinb.	Arbeitsrecht	SV	LS		
01.09.2007	B002	Ang.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	30.04.2019	10.05.2019	30.04.2019	02	

Spalte Arbeitsrecht = Arbeitsrechtliches Ende (30.04.2019)

Spalte SV = Arbeitsrechtliches Ende & UEL-Tage (10.05.2019)

Spalte LS = LSt. Ende ist der Letzte des Monats des arbeitsrechtlichen Endes (30.04.2019)

3. Kontrolle der Abrechnungsparameter in der Einzelabrechnung

Tabelle	Fehlzeiten	Formular	Abr. Parameter
Bezeichnung	01.04.2019 - 30.04.2019		AN-Stamm
Abrechnung			
von	01.04.2019		
bis	30.04.2019		
Abrechnungsdatum	30.04.2019		
Tage			Summe
SV-Tage	30		30
Anzahl Tage für KE	0		0
SV-Tage inkl. Verlängerungstage	40		0
LST-Tage	30		30
LS-Tage bei Ersatzleistungen	30		0

4. Kontrolle des Jahreslohnkontos der Beitragszeiträume

LOHNKONTO Stammbblatt 2019						
Mandant:	Ing. Karl Berger e.U.					
Mand.-Nr.:	LOHN					
Name:	MONIKAAUER					
Kategorie	Anzahl Abrechnungen	(1)	(1)	(1)	(1)	(0)
	Anzahl Rollungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(1)
Bezeichnung	Gesamt	Jänner	Februar	März	April	Mai
Be- und Abzüge						
Brutto (KZ 210)	9.082,58	1.780,00	1.780,00	1.780,00	3.742,58	0,00
Brutto (ges.)	9.082,58	1.780,00	1.780,00	1.780,00	3.742,58	0,00
SV Beitrag	1.431,52	286,94	286,94	286,94	470,14	100,56
LS Beitrag	531,93	80,64	80,64	80,64	290,01	0,00
Netto	7.119,13	1.412,42	1.412,42	1.412,42	2.982,43	-100,56
Auszahlungsbetrag	7.119,13	1.412,42	1.412,42	1.412,42	2.881,87	0,00
Abr. Parameter						
LST-Tage		30,00	30,00	30,00	30,00	0,00
SV-Tage		30,00	30,00	30,00	30,00	10,00
SV-Tage inkl. Verlängerungst...		0,00	0,00	0,00	40,00	0,00
BV-Tage		30,00	30,00	30,00	30,00	10,00
Aliquotiert		Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Betrieb		1	1	1	1	1
Finanzamt		1	1	1	1	1
Krankenkasse		1	1	1	1	1
Gemeinde		1	1	1	1	1
BV-Kasse		1	1	1	1	1

Bitte achten Sie beim laufenden Anteil der Urlaubersatzleistung darauf, ob diese auf verschiedene Beitragszeiträume aufzuteilen ist. Dann müssen, die SV-Tage in das Folgemonat übertragen werden. Dies ist immer der Fall, wenn die SV-Tage inkl. Verlängerungstage > 30 bzw. die UEL in die nächste(n) Abrechnungsperiode(n) fällt.

5. Kontrolle des mBGM

Im Monat des Arbeitsrechlichen Ende (lt. Bsp. April)

ANNr	Name	Beschäftigung	VGL	SV Beitrag
01	MONIKAAUER	Regelmäßige Beschäftigung	1	735,22
	Tarifgruppe	Ergänzungen	Beginn	KE/UE
	B002 Angestellte		1	Nein
	Verrechnungsbasis			Betrag
	AB Allgemeine Beitragsgrundlage			1.780,00
	Verrechnungsposition		%	Betrag
	T01 Standard-Tarifgruppenverrechnung		39,50	703,10
	Verrechnungsposition		%	Betrag
	A02 Minderung AV um 2%		-2,00	-35,60
	Verrechnungsbasis			Betrag
	SZ Sonderzahlung			110,85
	Verrechnungsposition		%	Betrag
	T02 Standard-Tarifgruppenverrechnung (Sonderzahlung)		38,00	42,12
	Verrechnungsposition		%	Betrag
	A03 Minderung AV um 3%		-3,00	-3,33
	Verrechnungsbasis			Betrag
	BV Beitragsgrundlage zur BV			1.890,85
	Verrechnungsposition		%	Betrag
	V01 Betriebliche Vorsorge		1,53	28,93

Bitte beachten Sie das der SZ-Teil der UEL immer dem laufenden Monat zugerechnet wird.

Im Monat des SV-Rechtlichen Ende (lt. Bsp. Mai)

ANNr	Name	Beschäftigung	VGL	SV Beitrag
01	MONIKAAUER	Regelmäßige Beschäftigung	1	252,93
	Tarifgruppe	Ergänzungen	Beginn	KE/UE
	B002 Angestellte		1	Ja
	Verrechnungsbasis			Beitrag
	AB Allgemeine Beitragsgrundlage			665,07
	Verrechnungsposition		%	Beitrag
	T01 Standard-Tarifgruppenverrechnung		39,50	262,70
	Verrechnungsposition		%	Beitrag
	A03 Minderung AV um 3%		-3,00	-19,95
	Verrechnungsbasis			Beitrag
	BV Beitragsgrundlage zur BV			665,07
	Verrechnungsposition		%	Beitrag
	V01 Betriebliche Vorsorge		1,53	10,18

In jener Abrechnungsperiode (lt. Bsp. Mai) in der UEL-Tage für die UEL-NZ abgerechnet werden, scheint am mBGM die entsprechende Kennzeichnung KE/UE – Ja auf.

Weitere Beispiele für Abrechnungsparameter in Verbindung mit der UEL:

Beispiel A

Arbeitsrechtliches Ende	15.4.2019 – SV-Tage 15
SV - Ende = Ende des Entgeltanspruches	28.4.2019 – SV-Tage inkl. Verlängerungstage 28
LSt - Ende	30.4.2019 – LSt-Tage 15
	30.4.2019 – LSt-Tage inkl. Verlängerungstage 30

Beschäftigungen		SV							
Eintritt	Tarifgruppe	Bezeichnung	fallweise Beschäftigt	kürzer als ein Monat vereinb.	Arbeitsrecht	Austritt		Abmeldegrun	
					SV	LS			
01.09.2013	B002	Ang.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15.04.2019	28.04.2019	30.04.2019	02	

Tabelle	Fehlzeiten	Formular	Abr. Parameter
Bezeichnung	01.04.2019 - 15.04.2019		AN-Stamm
Abrechnung			
von	01.04.2019		
bis	15.04.2019		
Abrechnungsdatum	30.04.2019		
Tage			Summe
SV-Tage	15		15
Anzahl Tage für KE	0		0
SV-Tage inkl. Verlängerun...	28		0
LST-Tage	15		15
LS-Tage bei Ersatzleistun...	30		0

mBGM April 2019

ANNr	Name	Beschäftigung	VGL	SV Beitrag
01	MONIKAAUER	Regelmäßige Beschäftigung	1	631,88
Tarifgruppe		Ergänzungen	Beginn	KE/UE
B002	Angestellte		1	Ja
Verrechnungsbasis				Betrag
AB	Allgemeine Beitragsgrundlage			1.555,07
Verrechnungsposition				Beitrag
T01	Standard-Tarifgruppenverrechnung	39,50		614,25
Verrechnungsposition				Beitrag
A03	Minderung AV um 3%	-3,00		-46,65
Verrechnungsbasis				Betrag
SZ	Sonderzahlung			110,85
Verrechnungsposition				Beitrag
T02	Standard-Tarifgruppenverrechnung (Sonderzahlung)	38,00		42,12
Verrechnungsposition				Beitrag
A03	Minderung AV um 3%	-3,00		-3,33
Verrechnungsbasis				Betrag
BV	Beitragsgrundlage zur BV			1.665,92
Verrechnungsposition				Beitrag
V01	Betriebliche Vorsorge	1,53		25,49

In jener Abrechnungsperiode in der UEL-Tage für die UEL-NZ abgerechnet werden, scheint am mBGM die entsprechende Kennzeichnung KE/UE – Ja auf.

Beispiel B

Arbeitsrechtliches Ende	15.4.2019 – SV-Tage 15
SV - Ende = Ende des Entgeltanspruches	10.5.2019 – SV-Tage inkl. Verlängerungstage 40
LSt - Ende	30.4.2019 – LSt-Tage 15
	30.4.2019 – LSt-Tage inkl. Verlängerungstage 30

Beschäftigungen		SV							
Eintritt	Tarifgruppe	Bezeichnung	fallweise	kürzer als ein	Austritt		Abmelde		
			Beschäftigt	Monat vereinb.	Arbeitsrecht	SV	LS		
01.09.2013	B002	Ang.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15.04.2019	10.05.2019	30.04.2019	02	

Tabelle	Fehlzeiten	Formular	Abr. Parameter
Bezeichnung	01.04.2019 - 15.04.2019		AN-Stamm
Abrechnung			
von	01.04.2019		
bis	15.04.2019		
Abrechnungsdatum	30.04.2019		
Tage			Summe
SV-Tage		15	15
Anzahl Tage für KE		0	0
SV-Tage inkl. Verlängerun...		40	0
LST-Tage		15	15
LS-Tage bei Ersatzleistun...		30	0

mBGM April 2019

ANNr	Name	Beschäftigung	VGL	SV Beitrag
01	MONIKA AUER	Regelmäßige Beschäftigung	1	530,71
	Tarifgruppe	Ergänzungen	Beginn	KE/UE
	B002 Angestellte		1	Ja
	Verrechnungsbasis			Betrag
	AB Allgemeine Beitragsgrundlage			1.289,04
	Verrechnungsposition		%	Beitrag
	T01 Standard-Tarifgruppenverrechnung		39,50	509,17
	Verrechnungsposition		%	Beitrag
	A03 Minderung AV um 3%		-3,00	-38,67
	Verrechnungsbasis			Betrag
	SZ Sonderzahlung			110,85
	Verrechnungsposition		%	Beitrag
	T02 Standard-Tarifgruppenverrechnung (Sonderzahlung)		38,00	42,12
	Verrechnungsposition		%	Beitrag
	A03 Minderung AV um 3%		-3,00	-3,33
	Verrechnungsbasis			Betrag
	BV Beitragsgrundlage zur BV			1.399,89
	Verrechnungsposition		%	Beitrag
	V01 Betriebliche Vorsorge		1,53	21,42

mBGM Mai 2019

ANNr	Name	Beschäftigung	VGL	SV Beitrag
01	MONIKA AUER	Regelmäßige Beschäftigung	1	101,17
	Tarifgruppe	Ergänzungen	Beginn	KE/UE
	B002 Angestellte		1	Ja
	Verrechnungsbasis			Betrag
	AB Allgemeine Beitragsgrundlage			266,03
	Verrechnungsposition		%	Beitrag
	T01 Standard-Tarifgruppenverrechnung		39,50	105,08
	Verrechnungsposition		%	Beitrag
	A03 Minderung AV um 3%		-3,00	-7,98
	Verrechnungsbasis			Betrag
	BV Beitragsgrundlage zur BV			266,03
	Verrechnungsposition		%	Beitrag
	V01 Betriebliche Vorsorge		1,53	4,07

In jener Abrechnungsperiode in der UEL-Tage für die UEL-NZ abgerechnet werden, scheint am mBGM die entsprechende Kennzeichnung KE/UE – Ja auf.